

Zeitschrift: Umweltradioaktivität und Strahlendosen in der Schweiz = Radioactivité de l'environnement et doses de rayonnements en Suisse = Radioattività dell'ambiente e dosi d'irradiazione in Svizzera

Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Strahlenschutz

Band: - (2021)

Rubrik: Radon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chapitre / Kapitel
10

RADON

2021

Xenon
131.293)

86

Rn

Radon

(222)

10

Start des Aktionsplans Radon 2021 – 2030

M. Palacios, D. Storch

Radiologische Risiken, Abteilung Strahlenschutz, Bern

Zusammenfassung

Im Berichtsjahr haben die Arbeiten zur Umsetzung des Aktionsplans Radon 2021 – 2030 gestartet. Der Bundesrat hat diesen am 8. Mai 2020 verabschiedet. Der Aktionsplan definiert vier Stossrichtungen mit insgesamt 12 Zielen. Dadurch soll der Radonschutz weiterentwickelt und vor allem verbessert werden. Neben einem ausgebauten Schutz bei Immobilien, der vereinfachten Risikoabschätzung und der weiterentwickelten Kompetenzen zu Radon, fokussiert der Aktionsplan neu auch auf den Radonschutz von Personen am Arbeitsplatz.

Start des Aktionsplans Radon 2021 – 2030

Der Aktionsplan Radon 2021 – 2030 trägt einerseits den neuen Herausforderungen im Radonschutz Rechnung und berücksichtigt andererseits die Ziele, die im abgeschlossenen Aktionsplan 2012 – 2020 nicht wie gewünscht erreicht werden konnten. Der Radonschutz im Immobilienpark muss mit einem Schwerpunkt auf Neubauten weiter verbessert werden. Die Energiestrategie 2050, die den Energieverbrauch in Gebäuden reduzieren und diese nachhaltiger machen soll, stellt dabei für den Radonschutz eine neue Herausforderung dar. Die wichtigen Aspekte «dichte Gebäudehülle» und «ausreichender Luftaustausch» müssen in Einklang gebracht werden.

Die Kommunikation hinsichtlich des Gesundheitsrisikos durch Radon muss verbessert werden. Es soll vor allem dort kommuniziert werden, wo das Risiko direkt gemindert werden kann, etwa bei der Planung von Neubauten, grösseren Umbauten oder auch bei Immobilientransaktionen.

Darüber hinaus muss es einfacher werden, das persönliche Radonrisiko zu ermitteln. Dazu braucht es einfachere und attraktivere Tools, um die eigene Radonbelastung abschätzen zu können.

Die Zusammenarbeit mit Organisationen der Arbeitswelt, insbesondere im Baugewerbe, soll weitergeführt und verstärkt werden. Dabei ist es vor allem wichtig, geeignete Lehrmittel und Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, die es den Berufsverbänden erleichtern, das Thema Radon in ihre Lehrpläne aufzunehmen. Die Ausbildung von Radonfachpersonen in der Schweiz soll zwischen den Sprachregionen harmonisiert und auf eine klar definierte Grundlage gestellt werden. Dies soll die Voraussetzungen schaffen, dass künftig alle Elemente eines guten Radonschutzes, wie etwa die Beratung, die Radonmessung oder die Radonsanierung, aus einer Hand angeboten werden können.

Der Arbeitnehmerschutz bildet ein neues Element im Rahmen des Aktionsplans. Die mit der Revision der Strahlenschutzverordnung (StSV) neugeschaffene Kategorie

des radonexponierten Arbeitsplatzes muss dabei klar definiert werden. Arbeitsplätze dieser Kategorie sollen identifiziert werden können. Der ganze Prozess von der Messung über die Dosisabschätzung bis hin zur persönlichen Radondosimetrie muss neu aufgebaut und definiert werden. Dabei ist die Zusammenarbeit mit der Suva, dem Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) oder dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) besonders wichtig.

Die vier Stossrichtungen des Aktionsplans: Stand und Ausblick

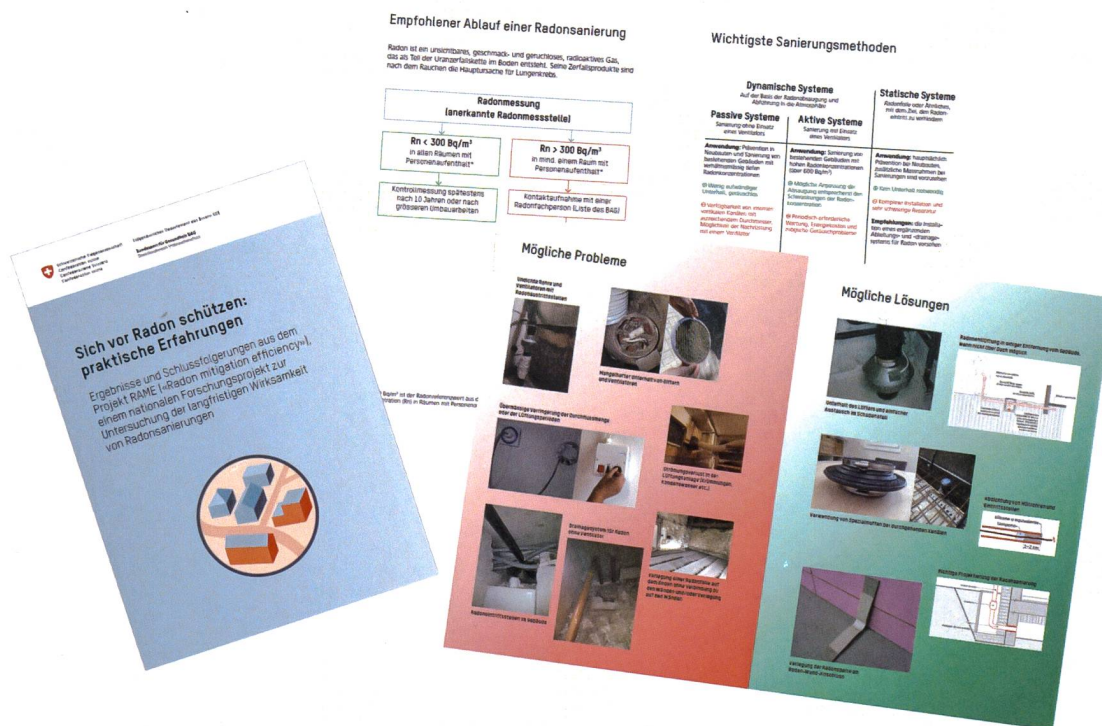
Immobilienpark

Im Rahmen der Weiterentwicklung der SIA-Norm 180 wird in Zukunft eine engere Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) möglich. Die entsprechende Normenkommission der SIA hat dazu eine Kontaktperson nominiert, die den direkten Austausch zwischen dem BAG und der SIA vertiefen und vereinfachen soll. Um besser auf den Zusammenhang zwischen energetischen Massnahmen in Gebäuden und der Innenraumluftqualität aufmerksam zu machen, will das BAG den Austausch mit dem Bundesamt für Energie (BFE) verstärken. Das BFE wird deshalb neu

einen Vertreter in den Steuerungsausschuss des Aktionsplans Radon 2021 – 2030 entsenden. Als erste konkrete Massnahme ist geplant, die BAG-Webseiten mit spezifischen Informationen zu ergänzen, die aufzeigen sollen, was bei energetischen Massnahmen in Gebäuden hinsichtlich Radon zu beachten ist. Schliesslich wurde das Projekt «Radon Mitigation Efficiency (RAME)» abgeschlossen, das insbesondere die langfristige Funktionalität von Radonschutzmassnahmen untersucht hat. Die gewonnenen Erkenntnisse sind in einer kleinen Broschüre dokumentiert, die Tipps für Gebäudeeigentümer bzw. Gebäudeeigentümerinnen betreffend Radonsanierungen bereithält (Figur 1).

Gesundheitsrisiko

Die Kommunikation zu gesundheitlichen Risiken, die durch das nicht wahrnehmbare Radon entstehen können, ist schwierig. Ein erster Schritt, um die Kommunikation in diesem Bereich zu verbessern, ist der «Radon-Check», der online verfügbar ist unter www.radonkarte.ch. Er erlaubt es, die Dringlichkeit einer Radonmessung in einem bestimmten Gebäude abzuschätzen. Durch ähnliche Methoden, die über reine Radonmessungen hinausgehen, möchten wir auch die Abschätzung des persönlichen Radonrisikos erleichtern. Dazu können aber auch Kurzzeitmessungen gehören, die ein verlässliches Resultat liefern. Generell muss die Kommunikation verstärkt werden,



Figur 1: Die RAME-Broschüre hält Tipps für die langfristige Effizienz von Radonschutzmassnahmen bereit.

insbesondere in Situationen, in denen Radon ein relevantes Thema ist. Dazu zählen Immobilientransaktionen oder auch Mietverhältnisse. Eine Broschüre, die die rechtlichen Aspekte des Radonschutzes in solchen Situationen behandelt, wurde überarbeitet, sie wird 2022 publiziert.

Radonkompetenz

Zusammen mit Holzbau Schweiz, dem Berufsverband der Holzbaubranche, wurde ein Projekt angestossen, um ein Lernmodul zum Thema Radon für die Lernplattform «Holzbau-Lab» zu erarbeiten. Das Modul soll aus Webinhalten und kurzen Lernfilmen bestehen und eine Einführung in die Radonthematik bieten. Dies ist ein Pilotprojekt für die vertiefte Zusammenarbeit auch mit anderen Berufsverbänden.

Für die Ausbildung der Radonfachpersonen wurde zusammen mit den regionalen Radonfachstellen ein Aus- und Fortbildungskonzept erarbeitet, das zur Harmonisierung der Radonausbildung in der Schweiz beitragen soll. Vor allem die Fortbildung, die für die Radonfachpersonen alle fünf Jahre obligatorisch ist, muss auf einheitliche Art in den drei Sprachregionen etabliert werden. Ab 2022 sollen alle Kurse auf der Basis dieses Aus- oder Fortbildungskonzepts durchgeführt werden. Die Konzepte sollen regelmässig angepasst werden und so in den nächsten Jahren zur Zusammenführung der Kompetenzen von Radonfachpersonen und anerkannten Radonmessstellen führen – dies im Hinblick auf die Verwirklichung des Ziels im Radonaktionsplan «Radon aus einer Hand».

Arbeitnehmerschutz

Die Einführung des Begriffs der radonexponierten Arbeitsplätze erfordert die entsprechende Anpassung einiger bestehender Tools. So muss die Radondatenbank für die Erfassung der Messresultate an radonexponierten Arbeitsplätzen und vor allem für die eventuell folgende Dosisabschätzung angepasst werden. Dieser neu programmierte Teil steht in einer Testversion bereits zur Verfügung. Die Arbeitsgruppe «Radon am Arbeitsplatz», die für diese Stossrichtung gegründet wurde, hat begonnen, den ganzen Prozess, von der anerkannten Radon-Messung über die Dosisabschätzung bis hin zur möglicherweise nötigen Radon-Personendosimetrie, für den Radonschutz an Arbeitsplätzen zu definieren. In einem ersten Schritt muss bestimmt werden, welche Arbeitsplätze als radonexponiert gelten sollen und somit gemessen werden müssen. Die Arbeitsgruppe Arbeitnehmerschutz besteht aus Vertretern und Vertreterinnen der zuständigen Aufsichtsbehörden (Suva, ENSI, BAG), dem VBS und dem Eidgenössischen Institut für Metrologie Metas gebildet.

Koordinationsplattform Radon für Vollzugsbehörden

Am 23. November 2021 fand das erste Treffen der Koordinationsplattform Radon für Vollzugsbehörden statt. Dies ist ein neues Format, das von einigen Kantonen gewünscht wurde. Es soll den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Vollzugsbehörden im Bereich Radon fördern und vertiefen. An diesem ersten Event wurde über den Stand des Aktionsplans Radon berichtet und die Aktivitäten aus den Arbeitsgruppen vorgestellt. Die Diskussionen drehten sich vor allem um den Einbezug der Baubewilligungsbehörden, die Erfahrungen im Zusammenhang mit den Messkampagnen in Schulen und Kindergärten und das Öffentlichkeitsprinzip, das auch in diesem Jahr dazu geführt hat, dass Messresultate aus Schulen und Kindergärten veröffentlicht worden sind. Die Resultate der im Vorfeld des Treffens durchgeführten Umfrage ermöglichen es, besser auf die Bedürfnisse und Anliegen der kantonal für Radon zuständigen Behörden einzugehen.

Begleitgruppe des Aktionsplans Radon 2021 – 2030

Die Begleitgruppe des Aktionsplans Radon 2021 – 2030, in der neben Behördenvertreter/innen alle unsere Partner/innen vertreten sind, konnte sich in diesem Jahr noch nicht treffen. Aus diesem Grund wurde die Begleitgruppe mit Hilfe eines Newsletters informiert. Das erste Treffen der Begleitgruppe im Rahmen des Aktionsplans ist am 4. Mai 2022 geplant.

